## Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage- Status:	-Nr:	GV E öffen											
Federführend: Gremiendienst	Datum: Verfasse	er:		1.2016 niendier	nst									
Antrag der CDU-Fraktion zur Aufnahme auf die Tagesordnung hier: Einsetzen eines Kleinbusses														
Beratungsfolge:														
Gremium		Teilne	hmer	Ja	Nein	Enthaltung								
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen					•									
Anliegender Antrag zur Aufnahme eines Tage vertretersitzung ist kurzfristig am 13. April 2010														
<b>Beschlussvorschlag:</b> Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostse	ebad Bolt	enhage	en bes	schließt										
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> siehe Antrag; keine Erläuterung, wie Finanzierung erfolgen s	soll													
Anlagen: Antrag der CDU-Fraktion vom 13. April 2016														
Sachbearbeiter/in				Fachbe	reichsle	eitung								

CDU – Fraktion der Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen Der Vorsitzende

, d. 14.04.2016

An den Bürgermeister und der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

über Amt Klützer Winkel Schloßstrasse 1 23948 Klütz



Betr.: Antrag der CDU Fraktion

Sehr geehrter Herr Schmiedeberg, sehr geehrte Frau Pardun,

die CDU – Fraktion stellt zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung folgenden Antrag:

## "Beschluss:

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beteiligt sich an der Durchführung eines Projektes, dass die Gemeinden Klütz, Kalkhorst und Ostseebad Boltenhagen mit einem Bus verbindet. Vorgesehen ist, dass ein Kleinbus mit Fahrradanhänger auch die kleineren Orte anfährt und somit den Einheimischen und Urlaubern die Möglichkeit bietet, ohne PKW diese Strecke zu nutzen.

Der Bus wird die Orte Boltenhagen, Klütz (Schloß Bothmer), Pravtshagen, Elmenhorst, Warnkenhagen, Brook, Groß Schwansee (Schloß), Klein Schwansee, Harkensee, Pötenitz und Priwall anfahren.

Der "Nahbus" ist in das Vorhaben integriert und es kann auch als Anrufbus genutzt werden.

Geplant sind zwei Fahrtzeiten: z.B. 8:30 ab Boltenhagen - 9:30 ab Priwall 14:30 ab Boltenhagen - 15:30 ab Priwall

Die Kosten für die beteiligten Gemeinden betragen 15.00,00€ je Gemeinde. Der Betrieb ist zeitlich begrenzt von Pfingsten bis Ende September dieses Jahres."

## Begründung:

Die Begründung ergibt sich aus dem Antrag selbst. Die Attraktivität ist unumstritten und ein gleicher Antrag wird in den anderen Gemeinden eingebracht.

			•	•		E 1		•	•		•			٠		٠		•	٠	•	•	•	•	N.	•			٠	٠	•	•	•		•	• • •	•	•	•		
5	S	(	)	ŀ	1	r	r	l.	į	e	:(	d	(	2	b	)(	)	r	g																					